

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 10 (1903)

Heft: 13

Artikel: Aus St. Gallen, Thurgau, Luzern, Breslau und Hessen : Korrespondenzen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-529856>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus St. Gallen, Thurgau, Luzern, Breslau und Hessen.

(Correspondenzen.)

1. St. Gallen. ⊙ a) Infolge der Vorgänge in der Zweirosenstadt am blauen Zürichsee ist die principielle Frage der Schulverschmelzung im herwärtigen Kanton neu aufgerollt worden. Zwar blieben die Bemühungen der Freunde einer solchen erfolglos, wenigstens für dermalen. Gelegentlich wird ein neuer Anlauf gemacht werden. Hier wie anderswo sind die Ideen der Menschen wandelbar. Im „Tagblatt“ jammert ein gewisseremand darüber, daß es mit der bürgerlichen Schule nicht vorwärts gehen wolle, „nicht zum wenigsten infolge absolut mangelnder Unterstützung von Seite der obersten Erziehungsbehörden“. Ja, aber was hätten denn Regierung und Erziehungsrat im letzten Dezennium diesbezüglich tun sollen? In der Verfassung ist der Grundsatz niedergelegt, daß die Gemeinden von sich aus die konfessionell getrennten Schulen verschmelzen können. Gezwungen werden sie hiezu nicht von oben herab, wie in gewissen von der Kultur überlebten Kantonen läblicher Eidgenossenschaft. Die St. Gallischen Erziehungsbehörden haben der Schulverschmelzung niemals Steine in den Weg gelegt; sie haben aber auch nicht in Sturmangriffen gemacht. Man wollte, wie es recht und billig ist, einerseits die Verfassung nicht verletzen und anderseits den Gemeinden die Freiheit nicht schmälern. Seitdem in den Vororten der Simultanschulen die Schulsteuern hochflutenartig anschwollen, nahm das Verschmelzungsfieber ab. Selbst die Freisinnigen erkannten, daß auf diese Weise die letzten Dinge ärger würden als die ersten. Aber auch in pädagogischer Hinsicht, wie in religiös-politischer Beziehung ist der Erfolg weit hinter den gehegten Erwartungen zurückgeblieben. Die vergewaltigten Katholiken schlossen ihre Reihen enger und sie wachten darüber durch die Vertrauensmänner, daß die konfessionslose Saat in der Simultanschule nicht gar zu üppig gedeiht. So müssen sich denn die freisinnigen Eiferer eine gewisse Reserve auferlegen, und es ist gut so. Und wie es die Freunde der bürgerlichen Schule mit der Parität halten überall dort, wo sie in Majorität sind, das beweisen unter anderm die Lehrerwahlen in der Stadt Badens, wo ein praktizierender Katholik eine weiße Krähe ist, nein, er muß in Gesinnung und Charakter mindestens pfaffenfreierisch angehaucht sein. Nur dann gilt er als die Leuchte des Freisinns, als ein wahrer Intimus von Meister Pestalozzi sel. Andenkens.

Die Antwort auf diese Praxis eines von der Voge erleuchteten Freisinns liegt in folgenden Säzen des Hochwst. Bischofs Dr. Augustinus Egger: „Warum wagt man es nicht, den geistigen Kampf mit dem Katholizismus auf dem Boden der Freiheit und Gleichberechtigung auszukämpfen? Warum wird alles, was katholisch ist, auf dem Gebiete der Wissenschaft und des Unterrichts so weit möglich zurückgedrängt, von dem öffentlichen Wirken ausgeschlossen und totgemacht? Warum sucht man Schule und Wissenschaft um jeden Preis und mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln zum ausschließlichen Monopol eines kirchenfeindlichen Staates zu machen? Würde man das auch in dieser Ausdehnung und Schärfe tun, wenn man an die wissenschaftliche Schwäche des Katholizismus wirklich glauben würde? Die Antwort wird durch dieses Verfahren selber klar genug gegeben. Man greift zu Gewaltmaßregeln, zur Ausschließung, zur Suspendierung der Freiheit und Gleichberechtigung für die Katholiken und ihre Kirche, weil man besorgt, auf dem Boden der freien Konkurrenz mit ihnen nicht fertig zu werden.“

Wenn angesehene, verdiente katholische Geistliche und Laien aktiv mitmachen bei der bevorstehenden Gründung einer Anstalt für Schwachsinnige, so beweisen sie dadurch nur, daß sie weit entfernt sind von jener Einseitigkeit

und Intoleranz, welche ihnen von gewisser Seite immer wieder angedichtet wird. Die bereits bestehende katholische Anstalt Neu St. Johann soll als gleichberechtigt mit der neu zu erstellenden gelten. Beide führen und wurzeln im Prinzip der Freiwilligkeit, nicht Staatsanstalten wollen und sollen sie sein, wohl aber werden sie vom Staaate unterstützt werden. Das Bedürfnis nach Gründung einer zweiten kantonalen Privatanstalt ist offenbar vorhanden. Die Statistik der Schwachsinnigen erhärtet dies zur Evidenz. Von den 186 als schwachsinnig taxierten Kindern genießt nur die kleinere Zahl die Wohltaten einer geregelten Fürsorge. Es ist die höchste Zeit, daß sich endlich die menschliche Gesellschaft mit aller Energie der bedauernswerten Geschöpfe annimmt; schon vor 1900 Jahren hat der göttliche Stifter der christlichen Kirche zu solchem Beginnen aufgesordert, wenn er sagte: Was ihr dem Geringsten einer meiner Brüder tut, das habt ihr mir getan. Es wäre eine edle Tat unserer kantonalen Behörden, wenn sie einen Teil der für humanitäre Zwecke in Aussicht genommenen Geldsumme zur Unterstützung der Schwachsinnigenbildung anweisen würden. Wir haben die beste Hoffnung, daß dies geschehen wird.

Da und dort könnte im engern Gemeindekreise für die zurückgebliebenen Kinder etwas mehr getan werden, als das heute tatsächlich geschieht. Die Erziehungsbehörde feuert ja ihrerseits dazu an, sie verabsolgt Staatsbeiträge, warum also sich nicht ausroffen, sondern es beim Alten bewenden lassen? Allerdings erwachsen dem Lehrpersonal neue Lasten aus solchem Beginnen. Allein sind wir Lehrer und Lehrerinnen nicht in erster Linie dazu da, uns mit ganzer Seele insbesondere der armen und verschupften Kinder anzunehmen? Gehen also wir voran, auch dann, wenn andere nicht wollen. Wir dürfen diese Kinder nicht im Stiche lassen, sonst würden sie ja einstens zum Ankläger werden wider uns. Die vermehrte Fürsorge für die Schwachsinnigen sei eine der ersten Früchte unserer Jahrhundertfeier. An Gottes Segen wird es dabei sicher nicht fehlen.

— ○ b) Auch im kommenden Sommersemester finden an der Frauenarbeitschule in St. Gallen Fortbildungskurse statt für Arbeitslehrerinnen, geleitet von Vorsteherin Fräulein H. Kessler ebendaselbst. Der erste dieser Kurse soll dem Maschinennähen und Kleidermachen gewidmet sein und dauert vom 31. August bis 26. September. Arbeitslehrerinnen, welche sich für die Leitung weiblicher Fortbildungsschulen ausbilden wollen, mögen also diesen Kurs besuchen. Der zweite Kurs, vom 28. September bis 24. Oktober, bezweckt die methodisch-theoretische Durcharbeitung des Lehrplans und Übung im Musterschnittzeichnen. Es werden für jeden Kurs 12 Teilnehmerinnen angenommen, wobei der Staat per Tag 2 Fr. Beitrag ausrichtet. Sofern die Frequenz es gestattet, können auch außerkantonale Lehrerinnen daran teilnehmen, allerdings ohne Staatssubvention. — Ich als Lehrer aber sehne mich längst nach einem Fortbildungskurse für Primarlehrer. Es war Ende der achtziger Jahre des 19. Säkulum, als ich mit neunzig Kollegen in der Nordschweiz einen solchen mitmachte. Es waren sehr lehrreiche, für Lehrer und Schule ungemein erfrischende Tage. Hats jener Kanton B. gekonnt, warum St. Gallen nicht, von dem wir doch so gerne sagen: St. Gallen vor allen!

Im letzten „Amtlichen Schulblatt“ sind nicht weniger als 32 Lehrstellen zur Besetzung ausgeschrieben auf kommenden Mai, worunter viele neue, die also entweder neu errichtet werden oder überhaupt gar nicht besetzt sind. So ist denn für die Lehramtskandidaten unseres Seminars gute Hoffnung vorhanden, daß sie alle recht bald eine Anstellung erhalten. Offene Stellen gibt es teils infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaber, teils dadurch, daß wegen Klassenüberfüllung neue Schulen geschaffen werden. Die bezüglichen Besoldungsansätze sind natürlich verschieden. Es befinden sich darunter Posten bis zu 2800 Fr., mehrere bis zu 2200 Fr. Mögen sämtliche Stellen mit tüchtigen, braven Kräften besetzt werden!

In unserm Kanton beginnt das neue Schuljahr am 4. Mai I. J. Wir St. Galler hätten also die beste Gelegenheit, den Lehrertag in Stans zu besuchen. Neu in die erste Primarklasse dürfen nur solche Kinder aufgenommen werden, welche bis zum 7. Mai 1903 das sechste Altersjahr zurückgelegt haben. Alle andern müssen warten, und der Wunsch vieler oder gar aller Lehrer ist wohl der, daß die Altersgrenze für den Schuleintritt auf das erfüllte siebente Lebensjahr hinausgeschoben würde oder mindestens doch auf $6\frac{1}{2}$ Jahre. Das Lernen ginge nur um so besser.

Aufgabe des neuen, hoffentlich auch einmal kommenden Schulgesetzes wird es sein, diesbezüglich einem Jahrzehnte alten Postulate Gesetzeskraft zu verleihen. Wer im Schuljahre 1902/03 durch Suppenanstalten, Milchstationen und Ferienkolonien für bessere Ernährung armer Schulkinder gesorgt hat, besitzt Anspruch auf einen Staatsbeitrag. Erfahrungsgemäß wird leider von jenen ungemein wohlätig wirkenden, begrüßenswerten Einrichtungen auch hierzulande noch viel zu wenig Gebrauch gemacht. Man scheint da und dort den Mehraufwand an Mühe und Arbeit zu scheuen, vielleicht daß in vereinzelten Fällen auch das nötige Verständnis mangelt. Und doch lösen wir damit ein gutes Stück der sozialen Frage, in der Tat nämlich.

In der Märznummer unseres „Amtlichen Schulblattes“ werden die Baumgartnerischen Rechnungslehrmittel einer sehr wohlwollenden Besprechung unterzogen. Auch wird bemerkt, daß inskünftig nur noch Hefte von der neuesten, verordneten Auflage abgegeben werden. Revidiert wurden durchgehends das 3.—6. Heft, das 1., 2. und 7. dagegen bleiben vorläufig noch unverändert. Lehrerhefte können ebenfalls bei den Herren Fehr u. Köppel, sowie beim Verfasser selber bezogen werden.

— c) Flawil hat infolge Wahl des Herrn Schelling in die Stadt St. Gallen folgenden „Lehrerschub“ vorgenommen: Herr Lehrer Meier, bisher Mittellehrer, kommt nun an die Oberschule; an die Mittelschule rückt vor der bisherige Herr Unterlehrer Frei, und für diesen kommt an die Unter- schule im Dorf Herr Künzler, bisher an der siebenkäfigigen Schule in Alterswil-Flawil wirkend.

Der zweite Unterlehrer Herr Müggler hat, weil schwer leidend, auf seine Stelle resigniert. Mit dem alten, guten Papa Müggler scheidet ein würdiger Lehrerveteran aus unserer Gilde! — o. —

— d) Flawil. Herr Lehrer Peter Alois Müggler hat auf seine Stelle resigniert. Unser Kollega machte seine Berufsstudien in Rickenbach und wirkte zuerst in Benken und Roßrüti. 1874 wurde er nach Flawil gewählt. Unter äußerst schwierigen Verhältnissen, da die Alt-katholikenbewegung hohe Wellen schlug, hat er die hiesige Schule übernommen. Durch seinen Eifer, seine Pflichttreue und seinen gesunden Humor erwarb er sich schnell großes Vertrauen und Anehmen. Daneben war er Dirigent des Kirchenchores und zählte zur damaligen Zeit zu den tüchtigsten Organisten in weiter Runde.

Bis 1894 wirkte Herr Müggler an der katholischen, seither an der bürgerlichen Schule, also 29 Jahre an gleicher Stelle. Seit $1\frac{1}{2}$ Jahren zwang ihn ein Magenleiden, zeitweise in seinem Berufe auszusezen. Trotz bester Pflege machte die Krankheit stetige Fortschritte, so daß sich Herr Müggler zur Resignation genötigt sah.

Wir wünschen dem scheidenden Kollegen baldige Genesung und noch einige Jahre wohlicher Ruhe nach so langer Mühe und Arbeit. A.

— Alttagenburg. e) Im „Hirschen“ Bütschwil versammelte sich die Spezialkonferenz Bütschwil-Mosnang. Der Präsident munterte zur Einigkeit und wahren Kollegialität unter der Lehrerschaft auf, besonders gegenüber jenen Schulleinden, welche stets über Methode und Lehrstoff, über

Schulzeit und Lehrer schimpfen, ja letztere sogar verleumden. Dann folgte ein Referat von H. Jüd, Grämigen, über die „Analyse“ oder Vorbereitungsstufe beim Unterricht. Das Kind bringt dem neuen Unterrichtsgegenstand nur, Interesse entgegen, wenn es schon manche ihm verwandte Züge kennt. Der subjektive Zustand der jeweiligen Geistesbildung oder geistige Gesichtskreis, innerhalb welchem sich die bisherigen Erfahrungen und gewonnene Kenntnisse bewegen, ist der Boden, an den sich das Neue anschließt, auf dem es sich aufbaut. Daraus folgt die wichtige Lehre, daß der Lehrer sich über die geistige Bildung des Jünglings hinreichend orientieren muß, bevor er zum eigentlichen Unterrichte übergehen kann. Wenn der Lehrer nicht tauben Ohren predigen will, muß er im Kinde nach Vorstellungen suchen, welche mit dem darzubietenden Stoffe Verwandtschaft haben, und dieselben aus der Menge der übrigen Vorstellungen herauslösen, daß sie frei und klar hervortreten, und der neuen Vorstellungsgruppe gegenüber akzeptierend, empfangend und aufnehmend sich betätigen können. Hierbei kann der Lehrer auch sehen, ob das Kind das Frühere ganz, halb oder gar nicht verstanden hat. So wird der Unterricht den Schülern angepaßt. Diese alten, verwandten Vorstellungen sind also die größten und bedeutsamsten Gehilfen beim Auffassen der neuen Vorstellungen. Die unterstützende Kraft der alten Vorstellungen ist um so größer, je richtiger, klarer und bestimmter dieselben sind, je schneller und dienstbereiter sie sich vor das Bewußtsein stellen und je umfassender und vielseitiger sie sind. Je mehr, je klarere Vorstellungen ein Kind hat, desto leichter lernt es, desto bildungsfähiger ist es, desto rascher kommt es vorwärts. Ein Kind, das arm ist an Vorstellungen, lernt langsam, schwer — daher braucht's da Geduld! Ein Kind, das durch einen sorgfältig geleiteten, planmäßigen Unterricht viele apperzipierende Vorstellungen erhalten hat, lernt oft leichter als ein talentvolles Kind. Oft fehlt es weniger an Talent als an apperzipierenden Vorstellungen.

Für die Gesangbücher von Zweifel-Weber zeigte sich halbe Begeisterung, wie im Seebezirk. Der Erziehungsrat möge die Gesanglehrmittel freistellen. Mehr Freude hätten die Konferenzmitglieder an einem Zeichnungs- und Turnkurs, aber während einer Schulwoche, nicht in den Ferien. — Solche Kurse gereichen auch den Schülern zum größten Nutzen.

— f) Dieses Jahr verlassen 24 Lehramtskandidaten das Lehrerseminar Mariaberg, nämlich: 10 kathol. Kandidaten und 1 Kandidatin und 11 reformierte Kandidaten und 2 reformierte Kandidatinnen. Da viele Stellen ausgeschrieben sind, werden speziell katholischerseits bald die meisten „unter Dach“ kommen.

Herr Dr. Steiger, Sohn des Herrn Reallehrer Steiger in Glawil, wurde als Lehrer an die Bezirksschule in Biel gewählt.

Evangel. Degerstheim hat den Bau des neuen Schulhauses dem zürcherischen Architekturbureau Pfleghardt u. Häfeli übertragen.

Berg wählte an seine Schule Herrn Lehrer Deraisch, z. B. Lehrer an der kantonalen Besserungsanstalt in Oberuzwil.

Rotmonten sah einstimmig den ehrenden Beschuß, die dortige Schule mit Beginn des neuen Schuljahres um eine Lehrstelle zu erweitern (3.) und hierfür einen Lehrer eventuell eine Lehrerin anzustellen.

Auch Wallenstadt beabsichtigt die Bantenerfeier des Kantons mit einem Jugendfest zu begehen.

Gösgau entscheidet Sonntag den 29. März über Anstellung einer 2 neuen Lehrkraft und nimmt sofort die Wahl eines, resp. zweier Lehrer vor.

Der evangel. Schulrat Appenzell-Rona meldet sich zum zweitenmal zum Wort gegen die dortige Schulverschmelzung. Dem interessanten, offenen Schriftstück entnehmen wir folgenden Passus:

„Bei weniger Leidenschaftlichkeit und mehr Überlegung hätten sich die Herren doch denken sollen, daß wir ohne gute Gründe uns nicht zu einer solchen Behauptung (d. h. die Erfahrungen mit den gemischten Schulen seien nicht überall befriedigend und Reibungen auf konfessionellem Gebiete kommen mehr vor, als früher) verstiegen hätten. Wenn sich die Herren die Mühe nehmen wollen, wie wir es getan, in einer Anzahl Gemeinden Erhebungen zu machen, so werden sie diese Stimmen so zahlreich, wie wir zu hören bekommen. Besonders sind es die Protestanten, die damit unzufrieden sind, und wie die sich dabei befinden, das geht uns doch zunächst an.“ X.

2. Thurgau. Antwort. Meine Einsendung in Nr. 10 ds. Bl. betr. Abberufungsbegehren gegen Hrn. Lehrer M. in D.-M. erfolgte nicht um Personen-, sondern um der Sache willen, um nämlich die Tatsache festzunageln, daß Derartiges nicht nur in einer ganz katholischen Gemeinde vorkommen kann, sondern auch in einer protestantischen. Meine Mitteilung fußt auf der Neußerung einer kompetenten Persönlichkeit, die vermöge ihrer Stellung mit der fraglichen Angelegenheit vertraut sein dürfte. Diese Neußerung lautete etwa also: „Gründe: Keine! Und das Bedauerlichste in der ganzen Angelegenheit ist das Verhalten der beiden Nebenkollegen D. und H.“

Ich habe diesen Worten nichts beizufügen und erkläre meinerseits Schluß in dieser Sache.

P. S. In elfter Stunde vernehme ich von zuverlässiger Seite, daß die beiden Kollegen H. und D. sich in der Sache jetzt strikte neutral halten. Der Wahrheit die Ehre!

3. Luzern. Einer der Unserigen. Der hohe Regierungsrat des Kts. Luzern hat dem Herrn Lehrer und Gemeindeschreiber Gustav Hartmann von Altweis in Hizkirch auf Grund der am 14., 16. und 17. Februar abhinn mit Auszeichnung bestandenen Prüfung das Fähigkeitszeugnis als Amtschreiber erteilt. (Wir gratulieren. D. Red.)

4. Breslau. Am 1. April d. J. wird in Breslau der **Fortbildungsschulzwang** eingeführt für alle hier wohnhaften männlichen, nach dem 31. März 1888 geborenen und der allgemeinen Schulpflicht nicht mehr unterliegenden gewerbenden Arbeiter einschließlich des kaufmännischen Personals. Bei einer Zahl von 35 Schülern pro Klasse sollen 25 Klassen für kaufmännische Schulen und 70 Klassen für gewerbliche Arbeiter eingerichtet werden. Jede Klasse der kaufmännischen Fortbildungsschule soll wöchentlich sechs Unterrichtsstunden haben. Für jede Unterrichtsstunde wird ein Honorar von Mark 2.50 bezahlt. In der gewerblichen Fortbildungsschule hat jede Klasse wöchentlich je zwei Stunden Deutsch, Rechnen und Zeichnen. Das Honorar beträgt pro Stunde Deutsch Mark 2.50, pro Stunde Rechnen bzw. Zeichnen Mark 2.—

Um Unterlagen zur Beurteilung der Frage zu gewinnen, ob eine **obligatorische Einführung des Turnunterrichts in den Mädchen-Volksschulen** angängig sei, sind die Schulaufsichtsorgane mit der Erstattung von Berichten über die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit des Turnunterrichts, sowie über die erforderlichen finanziellen Aufwendungen beantragt worden.

5. Hessen. Im hessischen Landtage regte Dr. David ein Verbot der Privatschulen an, dem u. a. besonders Ministerialrat Dr. Eisenhuth entgegnetrat, weil er dasselbe für einen „bedenklichen Eingriff in die persönliche Freiheit“ halte.

Des Weiteren trat Dr. David „für Beschränkung des Religions-Unterrichtes und für die vollständige Trennung von Kirche und Schule“ ein. Der Abgeordnete Köhler unterstützte diese Anregungen und machte dazu allerlei Glossen. Wiederholt wurde behauptet, die Lehrer müssten die Befreiung von der Erteilung des

Religions-Unterrichtes. Die Herren famen aber „läch“ an. Neben mehreren Rednern rückte ihm besonders Ministerialrat Dr. Eisenhuth manhaft auf den Leib. Er führte aus, man solle doch über eine so ernste Sache, wie es die Religion ist, keine „Glossen“ machen. Er halte sich als Vorstand der hessischen Schulverwaltung verpflichtet, die Lehrer gegen den Vorwurf in Schutz zu nehmen, die Erteilung des Religions-Unterrichts sei ihnen eine Last. Wäre das wirklich der Fall, so würde er es aufrichtig bedauern. Er sei aber der festen Überzeugung, daß die überwältigende Mehrheit der Lehrer Hessens es als einen ungerechten Eingriff in ihre heiligsten Erziehungsrechte betrachten würden, wenn man ihnen den Religions-Unterricht nehmen und die Erteilung desselben ausschließlich den Geistlichen übertragen wollte. Natürlich verließen die „freisinnigen“ Anregungen im Sande. Hut ab vor dem wackern Ministerialrate!

Freies kathol. Lehrerseminar in Zug

Die Schlusprüfungen finden den 20. und 21. April statt; die Aufnahmsprüfungen für die neuen Kandidaten den 29. April. Beginn des neuen Kurses den 30. April. Behufs Prospekt und nähere Auskunft wende man sich an die Direktion.

Offene Lehrerstellen.

Infolge Resignation und Beförderung der bisherigen Inhaber sind an der Primarschule in Meggen zwei Lehrerstellen neu zu besetzen. — Die Gemeinde leistet zur gesetzlichen Besoldung eine Zulage von 300 bis 350 Fr.

Bewerber wollen sich bis 30. März beim Erziehungs-Departement des Kt. Luzern unter Beilage der Zeugnisse anmelden. (§ 1135 Lz)

Meggen, den 20. März 1903.

Die Schulbehörden.

Ein junger, fräftiger

Bursche,

wenn möglich Deutsch und Französisch sprechend, findet in einem Hotel Ensieldeins Anstellung als Portier.

Auskunft erteilt die Redaktion.

Wo ist ein musikalisch veranlagter Lehrer, der je Sonntags in einer Diaspora-Gemeinde um entsprechende Entschädigung den Kirchenchor leiten könnte? (Die Red.)



Bei Korrespondenzen, Bestellungen etc. an die hier inserierenden Firmen bitten wir, die verehrten Inserenten nach Möglichkeit zu berücksichtigen und sich freundlichst immer auf die „Pädagogische Blätter“ als Quelle beziehen zu müssen.